

**1. Schul- und Kulturzentrum in Weinheims Weststadt**

**hier: Auswahl des Architektenbüros unter den Preisträgern des Architektenwettbewerbs**

Der Gemeinderat beschließt jeweils mehrheitlich:

1. Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung des+ 1. Preisträgers mit den weiteren Planungsleistungen für die Realisierung des Schulzentrums in Weinheims Weststadt.
2. Der Gemeinderat beschließt die Erweiterung der bisher als Zweifelhalle geplanten Schulsporthalle zur Dreifachhalle. Die Vereine der Ortsteile Oberflockenbach und Lützelsachsen sollen bei der Vergabe der Nutzungszeiten mit Priorität berücksichtigt werden.
3. Im Haushaltsplan 2017 sind im Teilfinanzhaushalt 3, Investitionsauftrag I21100101110, Haushaltsmittel von 1,9 Mio. € und eine Verpflichtungsermächtigung von 11,0 Mio. € zu veranschlagen. Die entsprechenden Mittel sind in den Folgejahren bereitzustellen.

**2. Pestalozzi-Grundschule als verbindliche Ganztagschule ab dem Schuljahr 2017/18**

Der Gemeinderat lehnt mehrheitlich ab:

1. Der Gemeinderat lehnt mehrheitlich die Einrichtung einer Ganztagschule in verbindlicher Form an der Pestalozzi-Grundschule gemäß § 4a SchG, entsprechend dem der Sitzungsvorlage beigefügten Antrag ab dem Schuljahr 2017/18 ab.
2. Der Gemeinderat lehnt mehrheitlich die Auflösung des Schülerhorts an der Pestalozzischule zum Ende des Schuljahres 2019/2020 ab.
3. Der Gemeinderat lehnt mehrheitlich die Bereitstellung der Haushaltsmittel für die Umsetzung des pädagogischen Konzepts der Pestalozzi-Ganztageschule im Haushaltsplan 2017 und in den Folgejahren ab. Weiterhin lehnt er die Veranschlagung der Mittel für die notwendige Ausstattung/Möblierung sowie für die erforderlichen Renovierungsmaßnahmen im Haushaltsplan 2017 ab.

**3. Sportzentrum Hohensachsen**

**- Erstellung eines Kunstrasens-Multifunktionsfeldes durch die Sportgemeinde Hohensachsen 1884 e.V.**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Die Stadt Weinheim stimmt der Erstellung eines Kunstrasen-Kleinspielfeldes im Sportzentrum Hohensachsen durch die SG Hohensachsen 1884 e.V. als Bauherrin zu.
2. Die Stadt Weinheim beteiligt sich an der Erstellung mit einem Zuschuss von maximal 36.200 €, der im Haushaltsjahr 2017 ausgezahlt wird.
3. Im Haushaltsplan 2017 sind die erforderlichen Mittel von 36.200 € bereitzustellen. Die Zuschussgewährung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass der für das Sportzentrum Hohensachsen bestehende Vertrag angepasst wird. Die Verwaltung wird beauftragt, den Vertrag vom 17.03.2009 mit der SG Hohensachsen entsprechend zu ändern.

**4. Informationen über den städtischen Wohnungsbestand**

Der Gemeinderat nimmt die Informationen über die Sanierung städtischer Wohnungen zur Kenntnis.

**5. S-Bahn-Haltepunkt Weinheim-Sulzbach und dort geplante P+R-Anlage**

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und stimmt der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel für den Haltepunkt und die Umfeldmaßnahmen einstimmig zu.

**6. Fahrradabstellanlage für Bike & Ride (B+R) am neuen Westzugang des Hauptbahnhofs**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Der Gemeinderat stimmt der Errichtung einer Bike & Ride-Anlage am Westzugang des Hauptbahnhofs wie in der Vorlage beschrieben zu.

2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, einen Gestattungsvertrag über die Fläche für die B+R-Anlage mit der DB AG zu schließen.
  3. Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2017 bereitzustellen.
- 7. Änderung in der Besetzung beschließender und beratender Ausschüsse der Stadt Weinheim**  
Der Gemeinderat wählt einstimmig die neue Besetzung der beschließenden und beratenden Ausschüsse gemäß der Anlagen 1 – 3 zur Sitzungsvorlage.
- 8. Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen**  
Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung.
- 9. Anfragen**